

Zürich & Region

Neuer Anstrich
Was, wenn man
einem Künstler die
Wohnung ausleiht?

20



Rinderfahrt
Wer auf der Insel
Ufenau weiden will,
muss an Bord.

17

Der scheue Radikale

Einzelgänger, SVP-Reizfigur, «brillanter Jurist» - Hans-Ueli Vogt stellt sich mit seiner Völkerrechtsinitiative gegen seine Professorenkollegen und fast alle Parteien. Warum tut er das? Ein Porträt von Mario Stäuble

Kurz vor 20 Uhr fährt ein Opel Corsa im Mettmenstetter Dorfzentrum vor. Ein drahtiger Mann steigt aus dem Kleinwagen, schmale Krawatte, eng geschnittener Anzug. Er ist knapp dran, weil er auf die Autobahn verzichtete - er hat noch keine neue Vignette gekauft.

Sein erstes Publikum des Wahlkampfes 2015 erwartet ihn im Pfarrhauskeller. Die meisten der zwei Dutzend erschienenen Parteimitglieder haben ihre Jacken anbehalten, es ist kühl im Säli. Der offerierte 5-Liter-Tank Süssmost und das Zehnerpack Quöllfrisch bleiben ungeöffnet. Man ist gekommen, um dem Mann zuzuhören, der es geschafft hat, mit einem einzigen Vorschlag fast die ganze Schweizer Parteienlandschaft, 50 Nichtregierungsorganisationen und seine eigenen Unkollegen gegen sich aufzubringen: Prof. Dr. iur. Hans-Ueli Vogt, LL.M., MBA, SVP.

Fan von Helene Fischer

Vogt ist ein Antipolitiker. Er stehe nicht gern im Mittelpunkt, sei ein Einzelgänger, sagen jene, die ihn kennen. Er selbst hat sich schon als «Streber» bezeichnet. In einem der neuen Türme im Zürcher Kreis 5 hat sich der 45-Jährige eine Wohnung gekauft, sein Name erscheint nicht auf dem Klingel-Touchscreen. Er mag die Anonymität der Grossstadt («es wird nie eine Homestory von mir geben») und lange Spaziergänge, marschierte schon die 28 Kilometer von Schaffhausen nach Winterthur. Er liebt es, juristische Detailprobleme zu sezieren, an der Universität hat er sich in einen Kommentar zur Verantwortlichkeit im Aktienrecht verlesen, fünf Jahre Arbeit, Hunderte Seiten Text, Tausende Fussnoten. Den ersten Frühlingssamstag verbringt er im Büro, Gutachten schreibend. Scheu sei er, sagen Studentinnen und Studenten.

Das gilt aber nicht immer: An den Lollipop-Schlagerpartys im Club Xtra feiert Vogt seit über einem Jahrzehnt mit. Seine aktuellen Lieblingssongs: «Und morgen früh küsst dich wach» und «Die Hölle morgen früh», beide von Helene Fischer.

Seit 2011 sitzt er im Kantonsrat, die Wiederwahl schaffte er am 12. April problemlos. Jetzt folgt die wahre Herausforderung: der Ständeratswahlkampf. Seine Gegner sind Profis wie Ruedi Noser, Bastien Girod, Daniel Jositsch. Was will einer wie Vogt in der Politik, wo es auch ums lustvolle Lautsprechen geht?

«Dann muss man halt kündigen»

Der Präsident der SVP Mettmenstetten skizziert zum Einstieg den Lebenslauf des Gasts. Jura studiert in Zürich, preisgekrönter Doktorarbeit, Professor mit 34, gearbeitet in Florenz, London, Peking, New York. Das Publikum versteht: Aha, ein Blitzgescheiter. Vogt bricht das sofort herunter. Er kenne sich aus hier, habe früher nebenan in Rifferswil gelebt.

Dann beginnt er, über die Regeln und Abkommen zu sprechen, die zwischen den Nationalstaaten gelten. Bei Vogt klingt das Völkerrecht nach einer Schlingpflanze, die zu schnell wächst und die freiheitliche Schweiz einschneidet. Besonders stört er sich am Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK): dem Recht auf Privat- und Familienleben. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) interpretiere zu viel in diesen Artikel hinein, etwa ein Recht auf Schutz gegen Fluglärm. «Ich sage: Dazu brauchen wir kein europäisches Gericht. Das können wir in der Schweiz selbst regeln.» Deshalb die Selbstbestimmungsinitiative: «Die Bundesverfassung ist die oberste Rechtsquelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft», soll es ausdrücklich heissen. Wenn die EMRK oder ein anderer Staatsvertrag mit den Schweizer Vorstellungen nicht mehr übereinstimme, dann müsse man diesen eben kündigen. Wie einen Vertrag zwischen Firmen.

Mettmenstetten applaudiert. «Er führt eine feine Klinge», sagt einer. Vogt ärgert sich, er hat die Unterschriftenbögen für die Initiative zu Hause liegen lassen.



Wohnt urban und schwärmt von der Dörfli-Schweiz: Hans-Ueli Vogt. Foto: Sabina Bobst

Für die Schweizer Völkerrechtler ist Vogts Vorstellung falsch. Die EMRK sei eben gerade kein gewöhnlicher Vertrag, argumentieren Professoren wie Oliver Diggelmann, Helen Keller oder Walter Kälin. Es könne nicht sein, dass die Schweiz derart wichtige Abkommen für verzichtbar erkläre. Die Errungenschaften des Europarats und der EMRK aufgeben, nur weil sie an einigen Stellen mit Schweizer Recht kollidiert? Ein Rieseneffekt. Das Land würde als Partner unberechenbar und unglaubwürdig. Man stünde abseits, zusammen mit Weissrussland, Europas letzter Diktatur.

Das Publikum versteht: Aha, ein Blitzgescheiter. Vogt bricht das sofort herunter.

Vogt ist der einzige aktive SVPLer an seiner Fakultät. Dazu kommt, dass er als Aktienrechtler mit der Initiative im Gärtli seiner Kollegen herumstochert. «Man hat mir schon Kompetenzüberschreitung vorgeworfen», sagt er. Auf persönlicher Ebene verstehe er sich gut mit seinen Kollegen. Das bestätigen mehrere Fakultätsmitglieder dem TA. Aber hinter der Freundlichkeit verbirgt sich Ratlosigkeit: Warum tut er das?

Selbst Vogts Doktorvater und Vorbild, der emeritierte Professor Peter Forstmoser, Ex-Verwaltungsratspräsi-

dent von Swiss Re, sagt: «Hans-Ueli ist ein brillanter Jurist, sehr, sehr, sehr präzise. Aber sein politisches Engagement? Diese Initiative? Das verstehe ich nicht.»

Die Schwarmintelligenz

Vertragsrecht-Repetition an der Uni Zürich, 8 Uhr, die Studenten fahren ihre Laptops und sich selbst hoch. Vogt begrüsst sein Publikum an «diesem wunderschönen Freitagmorgen», stellt eine simple Frage. Es sind über 50 Studierende im Raum, alle kennen die Antwort - sie steht auf der Folie, die der Professor eingelebend hat. Aber da kommt nichts. Vogt wartet.

Es könnte ein zäher Morgen werden. Trotz solcher Momente ist Vogt ein Fan von Schwarmintelligenz. Er preist «die Weisheit der Volkes» und kritisiert die «Herrschaft von Experten», auch wenn er selbst einer ist. In Mettmenstetten wird er nach seinem Vortrag auf «The Wisdom of Crowds» von James Surowiecki angesprochen. Das Buch bedeute ihm viel, sagt er. Der US-Autor vertritt die These, dass eine Menschenmenge gemeinsam klügere Entscheide trifft als Spezialisten. Vogt erkennt darin die direkte Demokratie der Schweiz wieder. Er lobt die «weitsichtigen Stimmbürger», die viel differenzierter entscheiden würden als Politiker, die «immer nur in eine Richtung seckeln». F/A-18 ja, Gripen nein. Masseneinwanderung ja, Ecopop nein. Vogt ist gegen Gemeindefusionen, gegen Zentralisierung, für den Wettbewerb der kleinen Systeme. «Small is beautiful», sagt er einmal.

Gleichzeitig wohnt er in der grössten Stadt der Schweiz, arbeitet an der grössten Jus-Fakultät und war Konsulent der Prime-Tower-Grosskanzlei Homburger. Seine Antwort: «Ach, wie viele Partner arbeiten dort? Vierzig? Das ist international gesehen doch nicht gross!»

Der Brief an Blocher

12 Uhr, Vorlesungsende. Vogt hat es doch noch geschafft, die Kursteilnehmer aus ihrer Starre zu wecken. Am meisten Punkte hat er gemacht, als er ein Speeddating für jene Studierenden ankündigte, die für die Gruppenarbeit noch kein «Gspändli» gefunden haben.

Studenten sagen über ihn: «Er ist immer perfekt angezogen. Echli eitel.» - «Man merkt nichts von seiner politischen Einstellung, im Gegensatz zu Daniel Jositsch.» - «Ich sehe ihn eher im Backoffice als im Parlament.»

Vogt selbst sagt, er bemühe sich, seine politische Haltung in Vorlesungen nicht durchscheinen zu lassen. Er will keine Angriffsflächen bieten. Der SVP trat er im Jahr 2008 bei, als er bereits Professor war.

Die Partei war für ihn immer die einzige Option. Die FDP, das waren in Illnau, wo er als Sohn eines Notars aufgewachsen war, die «Meebessere». Er mochte die klaren Werte und Worte der SVP. Und ja, Christoph Blocher habe ihn beeindruckt: «Er ist intelligent, er hört zu, und er hat Schalk.»

Ein Brief an Blocher stand auch am Anfang «seiner» Initiative. Vogt stürzte sich 2012 an einem Bundesgerichts-urteil, das in einem Nebenpunkt Völkerrecht über Landesrecht stellte. Man müsse mal zusammensitzen, schrieb er.

Am 10. März 2015 begann die Unterschriftensammlung.

Outsider in wichtiger Frage

Vogt steht rechts, aber nicht immer. Er hat Vorbehalte gegen die zweite Gotthardtöhre und ist für die Legalisierung weicher Drogen. Und da ist noch etwas: Vor einigen Wochen hat er im «SonntagsBlick» zum ersten Mal über seine Homosexualität gesprochen. Kein Problem, die Sprüche von Toni Bortoluzzi sind auszuhalten, war die Botschaft. Doch so einfach ist die Sache nicht.

Der EGMR, dessen Rechtsprechung Vogt angreift, hat wegweisende Entscheide für die Gay-Rights-Bewegung gefällt, England für seine Anti-Homosexualitäts-Gesetze gerüffelt, Russland für das Verbot der Gay-Pride-Märsche verurteilt. Das Recht auf Privat- und Familienleben spielte dabei eine wichtige Rolle. Lässt ihn das unberührt?

Vogt überlegt. Die Schweiz schaffe es selbst, für die Freiheit der Homosexuellen zu sorgen, sagt er schliesslich. «Aber ich bin den Aktivisten sehr dankbar.» Und natürlich habe ihn seine sexuelle Orientierung geprägt: «Ich glaube, mein Ehrgeiz hat viel mit dem Fakt zu tun, dass ich in einer wichtigen Frage ein Outsider bin.» Er zitiert Apple-Chef Tim Cook: Schwul zu sein, sei das Beste, was ihm habe passieren können. Es habe ihn stark gemacht.

Vogt lebt im Moment allein. Das und seine Homosexualität haben den Entscheid beeinflusst, im urbansten Quartier des Landes zu leben, obwohl er das Währschafte preist, von der Dörfli-Milz-Schweiz schwärmt. «Ein Leben im Dorf mit Hüüsli, Familie und Hund, das wird es für mich vermutlich nie geben.»

Bedauert er das? Pause. «Ja, schon ein wenig.» Dann schiebt er nach: «Aber wenn ich nach einer Wanderung in die Stadt zurückkehre, dann ist alles gut.»

In Mettmenstetten ist es fast 23 Uhr. Nach einem Espresso und einer Europadiskussion mit zwei SVP-Parteifreunden verlässt Hans-Ueli Vogt das Weisse Rössli. Ihm ist kalt, er trägt nur Jackett, das Radio hatte ihm Frühling versprochen. Im Schutz des Hauseingangs zündet er sich eine Marlboro Gold an, dann eilt er zum Auto und fährt los.

Zurück in die Stadt.

Vertrauen? Unsere Basis seit 1850.

Banken kommen und gehen.
Wir bleiben Ihnen treu - seit 1850.
T +41 44 225 40 50
www.sparhafen.ch

BANK SPARHAFFEN ZÜRICH
SEIT 1850

Carlos ist wieder frei

Das Obergericht hat die Sicherheitshaft für Carlos aufgehoben. Die von ihm ausgehende Gefahr habe sich «deutlich abgeschwächt».

Thomas Hasler

Zürich - Der als Carlos bekannt gewordene Straftäter war Ende Oktober letzten Jahres verhaftet worden, nachdem er an der Langstrasse einen Mann mit einem Messer bedroht haben soll. Seither sass er in Untersuchungshaft, die bis zum 22. April bewilligt und vom Bundesgericht absegnet war. Nachdem die Anklageschrift beim zuständigen Gericht eingegangen war, ordnete das Zwangsmassnahmengericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft Sicherheitshaft an.

Carlos, so das Zwangsmassnahmengericht, könne äusserst unberechenbar und aggressiv sein. Aufgrund seiner Einträge auf Facebook müsse von einem erheblichen Gewaltpotenzial ausgegangen werden. Die sehr ungünstige Rückfallprognose werde durch den Psychiater bestätigt, der von einer «hohen allgemeinen prognostischen Belastung» ausgehe. Um die Gefahr weiterer Straftaten abzuwenden, sei der mittlerweile 19-Jährige weiter in Haft zu halten.

«Distanz zu Drohungen»

Bei diesem Entscheid kannten weder das Zwangsmassnahmengericht noch der psychiatrische Gutachter den aktuellen Führungsbericht des Gefängnisses Limmattal, in dem Carlos einsitzt. Laut diesem ist beim jungen Mann, von kleineren Regelverstössen abgesehen, eine «starke Verbesserung seines Sozialverhaltens und seiner Alltagsbewältigungsstrategien» festzustellen. Im Vergleich zu seinen diversen früheren Aufenthalten im Gefängnis falle seine «Distanz zu physischen Drohungen» positiv auf.

Aufgrund des Berichts lasse sich «die Annahme eines sehr hohen Rückfallrisikos aus gegenwärtiger Sicht nicht rechtfertigen», entschied das Obergericht. Es hatte auch die auf Video festgehaltene Messerdrohung vom vergangenen Oktober angeschaut und Zweifel angemeldet, ob der Tatbestand der Drohung überhaupt erfüllt sei. Es sei aufgrund des Verhaltens des Bedrohten fraglich, «ob das Opfer tatsächlich in Angst und Schrecken versetzt» wurde.

Zudem: Carlos sitze bereits seit knapp sechs Monaten im Gefängnis. Weil der Staatsanwalt aber bloss eine Strafe von elf Monaten beantrage, die auch noch zugunsten einer ambulanten Massnahme aufgeschoben werden sollen, wäre ein Andauern der Sicherheitshaft unverhältnismässig.

Laut ihrer Medienstelle verzichtete die Oberstaatsanwaltschaft auf einen Weiterzug des Beschlusses ans Bundesgericht. Die Staatsanwaltschaft halte weiterhin daran fest, dass Sicherheitshaft angezeigt wäre. Aber weil in gut sechs Wochen bereits zwei Drittel der beantragten Strafe verbüsst seien, stelle sich tatsächlich die Frage der Verhältnismässigkeit.